

Information für Mütter mit VBL- Zusatzversorgungsansprüchen

Anerkennung von Mutterschutzzeiten:
Rechtsprechung erfordert Neuregelung zur
Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten
(mit Schlussbemerkungen zur Rentengerechtigkeit für Eltern)

VBL – Neuregelung zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Zum Schutz von Mutter und Kind gelten nach dem Mutterschutzgesetz folgende Beschäftigungsverbote :

- 6 Wochen vor der Geburt
- 8 Wochen nach der Geburt

VBL –

Neuregelung zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Urteil des BGH vom 1. Juni 2005:

- Die Nichtberücksichtigung von Mutterschutzzeiten in der Zusatzversorgung verstößt gegen eine europäische Gleichbehandlungsrichtlinie.
- Die Entscheidung war beschränkt auf Zeiten ab dem 18.5.1990, da die Richtlinie rechtliche Vorgaben erst ab diesem Zeitpunkt enthält.

VBL –

Neuregelung zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 28.4.2011:

- Es verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes, wenn Mutterschutzzeiten, die **vor dem 18. Mai 1990 liegen, nicht als Umlagemonate in der Zusatzversorgung anerkannt werden.**

VBL – Neuregelung zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Ab 1.1.2012 werden Mutterschutzzeiten grundsätzlich wie Umlagemonate mit entsprechendem zusatzversorgungspflichtigem Entgelt berücksichtigt!

VBL – Neuregelung zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Wie wurden Mutterschutzzeiten bisher berücksichtigt?

- Seit 2002 erhalten Arbeitnehmerinnen als „Soziale Komponente“ Versorgungspunkte wegen Elternzeit von 500 Euro pro Kind für jeden vollen Kalendermonat, allerdings beschränkt auf die Mutterschutzzeiten **NACH** der Geburt.

VBL – Neuregelung zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Wie wurden Mutterschutzzeiten bisher berücksichtigt?

- Vor 2002 fand **KEINE** Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten statt. Diese Zeiten wurden als Unterbrechungszeit ohne laufendes zusatzversorgungspflichtiges Entgelt gemeldet.

VBL – Neuregelung zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Was ist zu tun, damit Mutterschutzzeiten vor 2012 berücksichtigt werden?

- Schriftlicher Antrag ist notwendig, da der VBL keine Informationen vorliegen, ob und wann eine Versicherte Zeiten im gesetzlichen Mutterschutz zurückgelegt hat.

VBL – Neuregelung zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Wie erfolgt die Berechnung?

- Die VBL ermittelt auf der Grundlage der vorhandenen Daten ein fiktives zusatzversorgungspflichtiges Einkommen aus dem durchschnittlichen kalendertäglichen Entgelt des Jahres vor dem Beginn der Schutzfrist.
- Der errechnete Betrag wird ggf. (ab 2002) um die soziale Komponente vermindert.

VBL – Neuregelung zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten

Den Antrag finden Sie unter dem Stichwort
„Mutterschutzzeiten“ auf der Internetseite

www.vbl.de

Der Antrag und die Erläuterungen sind dieser Information auch beigefügt. Auch die Vertrauensfrauen und die Interessenvertretungen werden Sie gern unterstützen.

Und zum Schluss:

Exkurs Rente - So viel Geld gibt es für Kindererziehung.....

..... Oder „Gerecht geht anders.....“

- Nach dem aktuellen Stand entrichtet der Staat Beiträge zur Rentenkasse für drei Jahre Kindererziehung, wenn die Kinder nach **1992 geboren** sind
 - Dies erhöht die Rente der Betroffenen nach den derzeitigen Rentenwerten im Westen um 82,41 Euro im Monat und um 73,11 Euro im Osten.
- Für Kinder, die **vor 1992** auf die Welt kamen, gibt es dagegen bislang nur eine Rentenaufstockung von monatlich 27,47 Euro (West) und 24,37 Euro (Ost).
 - Denn der Bund zahlt den Renten-Beitrag in diesen Fällen nur für ein Jahr, und zwar in Höhe eines Durchschnittsbeitrags.

Exkurs Rente: So viel Geld gibt es für Kindererziehung.....

..... Oder „Gerecht geht anders.....“

- Die Forderung nach mehr Generationengerechtigkeit bei der Rente wird derzeit durch Unterschriftenaktionen und vielfache Initiativen verschiedenster Organisationen, Verbände und Institutionen bundesweit erhoben. Gefordert werden drei Entgeltpunkte auch für Kinder, die vor 1992 geboren sind.
- Auch im politischen Raum werden Vorstöße in diese Richtung unternommen. So hat z.B. der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder die Besserstellung von Erziehungszeiten für die Rente ins Gespräch gebracht: als (faulen?) Kompromiss im Streit um das Betreuungsgeld. Dem aus Gerechtigkeitsgründen richtigen Vorstoß wurde sofort die angebliche Nichtfinanzierbarkeit der Initiative entgegengehalten.

(Die Regelung würde nach Expertenschätzung jährlich mit 6 bis 7 Milliarden Euro zusätzlich zu Bucho schlagen.)

Exkurs Rente: So viel Geld gibt es für Kindererziehung.....

..... Oder „Gerecht geht anders.....“

- Die geforderte Erhöhung der Rentenleistungen für Eltern von vor 1992 geborenen Kindern würde für die Betroffenen – nach aktuellen Werten – monatlich mehr Rente zwischen 48,74 Euro und 54,94 Euro bedeuten.
- Vor dem Hintergrund der Erwerbsbiografien von Frauen (Teilzeit, Unterbrechungen), die die Hauptverantwortung für Familienarbeit übernommen haben, der durchschnittlich niedrigen Rentenanwartschaften (knapp 60 % unter denen der Männer) und der drohenden Altersarmut der Frauen, die in den nächsten Jahren in Rente gehen, ist die Forderung nach Herstellung von Rentengerechtigkeit zwischen den Generationen und den Geschlechtern mehr als gerecht und verdient vorbehaltlose Unterstützung!